641
639
645
635
650
630
690
590
740
540
140
Ende
Anfang

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, verlängerte Hauptstädterstraße Nr. 71 im Hintergebäude, einzusenden. Die Expedition besorgt Dr. L. Holtzsche, Eberhardsstr. Nr. 65.

Nr. 162. **Freitag den 1. Dezember** **1848.**

☞ Auf die „Sonne," deren entschiedene und würdige Haltung allseitige Anerkennung findet, werden auch für den Monat Dezember Abonnements angenommen.

Die Redaction.

An das deutsche Volk.

Das Bedürfniß nach Einigung thut sich überall in dem Volke kund.

Durch die erschütternden Ereignisse der jüngsten Zeit, durch die Vorgänge in Wien und Berlin sehen wir die Errungenschaften der deutschen Revolution in Frage gestellt. Der Feind, den man besiegt glaubte, wagt es, auf's Neue sein Haupt zu erheben. Die Freiheit und das Recht des Volkes sind in Gefahr, verkümmert, vernichtet zu werden.

Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatkredit, trachten vergebens nach Gedeihen, so lange sie von den Wühlereien einer freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Partei bedroht werden.

Noch ist es Zeit, diese Gefahren auf friedlichem Wege durch gesetzliche Mittel abzuwenden. Es bedarf aber zu diesem Zwecke einer großartigen Vereinigung aller Bürger des gemeinsamen Vaterlandes, welche die Freiheit und Einheit Deutschlands wirklich wollen.

Wir haben zu gemeinsamem Handeln nach den beigefügten Grundsätzen einen Verein gebildet. Wir verhehlen nicht, daß wir in einzelnen Punkten verschiedener Ansicht sind; die Einen sind Anhänger der constitutionellen Monarchie, die Andern der Republik. Wir alle aber vereinigen uns zu dem gemeinsamen Zwecke, die demokratischen Grundlagen aller Verfassungen, die Freiheit und die unveräußerlichen Rechte des Volkes in gesetzlicher Weise zu erzielen und sicher zu stellen. Wir fordern Alle, welche gleichen Zweck mit uns haben, auf, sich uns anzuschließen und über dem gemeinsamen näher liegenden Ziele die entfernteren Punkte ihres Strebens hintanzusetzen.

Unsere Zersplitterung hat unsern Feinden die Waffe wieder in die Hand gegeben, welche ihnen entrungen war — vereinigt werden wir auf's Neue siegreich sein!

Programm des März-Vereins.

Wir wollen die Einheit Deutschlands;

Wir wollen, daß die Freiheit als das natürliche Eigenthum der Nation anerkannt werde, nicht als ein Geschenk oder eine Gabe, die ihm nach Belieben von irgend einer Seite zugemessen wird;

Wir wollen, daß die Nation die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und sich nicht aufdrängen läßt, daß aber ein Jeder sich diesen Einschränkungen zu unterwerfen hat;

Wir wollen die Berechtigung für das Gesammtvolk, wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihm zweckdienlich erscheint, weil jede Regierung nur um des Volkes willen und durch seinen Willen da ist;

Wir wollen, daß die Verfassungen, welche der Gesammtstaat und die einzelnen deutschen Staaten sich geben, Bestimmungen enthalten, nach denen sie auf friedlichem, gesetzlichem Wege geändert und verbessert werden können;

Wir wollen, daß die auf solcher Grundlage errichteten Verfassungen von dem Gesammtstaate garantirt werden;

Damit auf diese Art die Revolution zu Ende gebracht und ein dauernder Zustand der Gesetzlichkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der deutschen Nation und der einzelnen deutschen Volksstämme gesichert werde.

Organisation des Gesammt-Vereins.

1) Der aus Deputirten zur deutschen Nationalversammlung bestehende Verein bildet den Centralverein.

2) Er hat die Verpflichtung, die übrigen Vereine von denjenigen Schritten, deren Vornahme er für zweckmäßig hält, in Kenntniß zu setzen.

3) Um dieß zu ermöglichen, wählt jeder einzelne Zweigverein einen Ausschuß, welcher die Geschäfte des Zweigvereins verwaltet und ihn nach Außen vertritt.

4) In den größeren Staaten Deutschlands — Oesterreich, Preußen und Baiern — vereinigen sich die Zweigvereine jeder Provinz, in den übrigen deutschen Einzelstaaten die des ganzen Landes unter einem Centralausschuß, welcher regelmäßig die Vermittelung der Correspondenz mit dem Centralverein übernimmt.

5) Die Art und Weise der Errichtung des Centralausschusses bleibt dem jedesmaligen Ermessen der einzelnen unter ihm zu vereinigenden Zweigvereine überlassen. So lange ein Centralausschuß noch nicht constituirt ist, übernimmt der Ausschuß des Zweigvereins der Hauptstadt des Landes, beziehentlich der Provinz, die Besorgung der Geschäfte desselben.

6) In den Ländern, in denen neben einander verschiedenartige Vereine bestehen, welche ihren Beitritt erklären wollen, bleibt es denselben unbenommen, neben einander fortzubestehen, in dem Maße, daß jede Klasse von Vereinen sich unter einem eigenen Centralausschuß vereinige.

7) Jeder Centralausschuß zeigt sobald als möglich dem Centralvereine an, wie groß die Zahl der unter ihm vereinigten Zweigvereine ist, und welche von den in seinem Kreise erscheinenden Zeitschriften sich zur Aufnahme der von dem Centralvereine ausgehenden Artikel eignen.

8) Der Centralverein läßt von den lediglich für die Vereine bestimmten Mittheilungen jedem Centralausschusse so viel lithographirte Exemplare, als unter ihm Zweigvereine bestehen, zum Behufe der Mittheilung an letztere zugehen.

9) Es wird dafür von dem Centralausschusse lediglich der auf ihn fallende Antheil der Kosten für die Lithographien selbst entrichtet, wogegen der Centralverein alle Bureaulasten übernimmt.

10) Artikel, deren Verbreitung in den Zeitschriften der Centralverein beschließt, werden den einzelnen, von den Centralaus-

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;